

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44 | 10119 Berlin

Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin
Tel. +49 30 549898-0
Fax +49 30 549898-22
E-Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

Berlin, 17. September 2022

Mitgliederversammlung von Transparency International Deutschland e.V.

Protokoll

Samstag, 17. September 2022 | 10.00 – 18 Uhr | Vertretung des Landes Bremen beim Bund, Berlin

Bei der Mitgliederversammlung von Transparency International Deutschland e.V. sind bei der Eröffnung 46 Mitglieder mit insgesamt 78 Stimmen (inklusive Stimmrechtsübertragungen), sowie acht Gäste (Geschäftsstelle) anwesend.

1. Begrüßung und Eröffnung

Hartmut Bäumer eröffnet und leitet als Vorsitzender des Vorstands von Transparency Deutschland die Versammlung. Die Versammlung sei beschlussfähig, die Einladungsfrist von vier Wochen sei ordnungs- und satzungsgemäß eingehalten worden.

Die Sitzungsleitung lässt die Mitgliederversammlung über das vom Vorstand geplante Verfahren zur Durchführung der Debatten abstimmen:

- Begrenzung der Redezeit für inhaltliche Beiträge auf 3 Minuten
- 2 Redebeiträge pro Person und je Tagesordnungspunkt (ausgenommen sind Antworten und Reaktionen bei direkter Ansprache, und wenn Mitglieder bei dem TOP direkt involviert sind)

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, die Redebeiträge auf 3 Minuten und die individuellen Wortbeiträge auf max. 2 Redebeiträge eines Mitglieds pro Tagesordnungspunkt zu begrenzen.

Mitglieder: 46, Stimmberechtigt: 78, abgestimmt: 78

Votum: Ja: 74, Nein: 3, Enthaltungen: 1

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

Als Protokollführer wird Mickaël Roumegoux Rouvelle, Referent in der Geschäftsstelle, vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Über den Vorschlag wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt gem. § 4 der Geschäftsordnung, dass Mickaël Roumegoux Rouvelle, Referent der Geschäftsstelle, die Protokollführung übernimmt.

Mitglieder: 46, Stimmberechtigt: 78, abgestimmt: 78

Votum: Ja: 78, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

2. Annahme der Tagesordnung

Aus der Mitgliederversammlung gibt es keine Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge bzgl. der Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Tagesordnung.

Mitglieder: 46, Stimmberechtigt: 78, abgestimmt: 78

Votum: Ja: 78, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

3. Verabschiedung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (Anlage)

Zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2021 gibt es keine weiteren Änderungswünsche.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung verabschiedet das Protokoll der Mitgliederversammlung 2021.

Mitglieder: 46, Stimmberechtigt: 78, abgestimmt: 78

Votum: Ja: 77, Nein: 0, Enthaltungen: 1

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

4. Bericht des Vorsitzenden Hartmut Bäumer (siehe Anlage)

Hartmut Bäumer stellt zunächst den vereinsrechtlich gebotenen Rückblick auf das Jahr 2021 dar und zeigt dann den Ausblick auf das Jahr 2022. Schließlich gibt er einen kurzen persönlichen Rückblick auf die letzten drei Jahre der gemeinsamen Arbeit und dankt allen Vorstandsmitgliedern für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Er wünscht denjenigen, die ausscheiden würden, alles Gute für die Zukunft, verbunden mit der Hoffnung, dass sie weiter für die gemeinsame Arbeit bei TI Deutschland zur Verfügung stünden.

5. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2021 und laufende Geschäfte (siehe Anlage)

Helena Peltonen-Gassmann berichtet über das Geschäftsjahr 2021, die laufenden Geschäfte sowie über die Vermögenslage des Vereins.

- a. Jahresbericht 2021**
- b. Jahresabschluss 2021 (Anlage)**
- c. Zusammenfassung des Berichts des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2021 (Anlage)**
- d. Bericht zur Vermögenslage**

6. Diskussion der Berichterstattung

7. Entlastung des Vorstandes (Vorlage)

Dr. Wolfgang Jäckle übernimmt zu diesem TOP auf Bitte des Vorsitzenden die Sitzungsleitung und stellt den Antrag, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand wird für das Jahr 2021 entlastet.

Antragsteller: Dr. Wolfgang Jäckle

Mitglieder: 48, Stimmberechtigt: 80, abgestimmt: 80

Votum: Ja: 74, Nein: 0, Enthaltungen: 6

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

--- Unterbrechung/Mittagspause ---

8. Beschlüsse / Abstimmungen

a. Aktualisierter Haushaltsplan für 2022 zur Kenntnis (Vorlage)

Helena Peltonen-Gassmann präsentiert den aktualisierten Haushaltsplan für 2022. Die Entwicklungen werden von der Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen.

b. Genehmigung des Haushaltsplans für 2023 (Vorlage)

Helena Peltonen-Gassmann stellt die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 vor, die der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird (siehe Sitzungsunterlagen TOP 8b).

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt den vorliegenden Haushaltsplan für 2023.

Mitglieder: 51, Stimmberechtigt: 83, abgestimmt: 83

Votum: Ja: 75, Nein: 0, Enthaltungen: 8

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

c. Bestellung des Wirtschaftsprüfers (Vorlage)

Aufgrund der funktionierenden und zuverlässigen Zusammenarbeit seit 2019 schlägt Helena Peltonen-Gassmann vor, Jörn Schröder, Stb/WP/Partner bei BTR SUMUS, für weitere drei Jahre zur Prüfung der Jahresabschlüsse zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung bestellt Herrn Jörn Schröder, Stb/WP/Partner bei BTR SUMUS, zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024.

Mitglieder: 51, Stimmberechtigt: 83, abgestimmt: 83

Votum: Ja: 80, Nein: 0, Enthaltungen: 3

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

d. Änderung der Beitragsordnung (Vorlage)

Helena Peltonen-Gassmann stellt die vorgeschlagene Beitragsordnung vor, wobei mit diesem Vorschlag die Mitgliedsbeiträge in der Regel um 20% erhöht werden sollen. Ferner soll die Beitragsstruktur der korporativen Mitglieder systematisiert werden. Die Änderungen sollen ab 2023 wirksam werden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung 2022 beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der Beitragsordnung.

Mitglieder: 53, Stimmberechtigt: 86, abgestimmt: 86

Votum: Ja: 78, Nein: 2, Enthaltungen: 6

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

e. Satzungsänderungen (Vorlagen)

Hartmut Bäumer erläutert den Hintergrund der Satzungsänderungen sowie die Arbeit der Satzungskommission, die von Karin Holloch, Leiterin der Regionalgruppe NRW und Dr. Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin geleitet wird. Die weiteren Mitglieder der Satzungskommission sind Prof. Dr. Christoph Stein und Carel Mohn, Vorstandsmitglieder, Dr. Christian Heuking, Leiter der Arbeitsgruppe Vergabe, Johannes Wendt, Head of Governance and Legal bei Transparency International Sekretariat, sowie Laura Welle, Vertreterin von Transparency Deutschland beim Lenkungskreis des UN Global Compact Netzwerk Deutschland (UN GCD).

Hartmut Bäumer erinnert daran, dass jede Satzungsänderung einer Dreiviertelmehrheit bedürfe. Bei 54 Mitgliedern mit insgesamt 87 Stimmen samt Stimmübertragungen liege das Quorum bei 66 Zustimmungen.

Sylvia Schenk dankt der Satzungskommission für ihre Arbeit. Sie bittet der Übersicht halber, bei der nächsten Mitgliederversammlung einen extra Tagesordnungspunkt für Satzungsänderungen vorzusehen.

i. Satzungsänderung zu § 11: Wahl des Vorstandes (Abs.3)

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagenen Satzungsänderungen gem. § 16 Abs. 3, S. 2 der Satzung.

Sollte das Registergericht oder das Finanzamt wider Erwarten einzelne Punkte der beschlossenen Satzungsänderungen inhaltlich beanstanden, wird der Vorstand ermächtigt, dem durch Vorstandsbeschluss entsprechend Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem Inhalt des gefassten Beschlusses vereinbar ist.

*Mitglieder: 53, Stimmberechtigt: 84, abgestimmt: 84
Votum: Ja: 83, Nein: 0, Enthaltungen: 1*

Der Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung § 11 Abs. 3 erreicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder und ist somit angenommen.

ii. Satzungsänderung zu § 11: Amtsdauer des Vorstandes

Sylvia Schenk stellt den Geschäftsordnungsantrag, über die vorgeschlagenen Änderungen im Beschlussgegenstand I §11 Abs. 2 einzeln abzustimmen, da die zwei Sätze des neu vorgeschlagenen Abs. 2 zwei unterschiedliche Sachverhalte betreffen. Der erste Satz betreffe die Einführung einer Staffelung der Amtszeiten, während der zweite Satz die Nachwahl von Vorstandsmitgliedern regele.

GO-Antrag – Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt den Geschäftsordnungsantrag, über die zwei vorgeschlagenen Sätze im Beschlussgegenstand I §11 Abs. 2 einzeln abzustimmen.

*Mitglieder: 54, Stimmberechtigt: 87, abgestimmt: 87
Votum: Ja: 77, Nein: 0, Enthaltungen: 10*

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

Karin Holloch begründet den ersten Satz durch den Vorschlag der Satzungskommission, ein rollierendes System für die Wahl der Vorstandsmitglieder einzuführen, welches beim TI-S bereits erfolgreich eingeführt sei.

Sylvia Schenk stimmt prinzipiell zu, da eine Staffelung auch aus ihrer Sicht Sinn mache. Da die Mitgliederversammlung jedoch 12 Vorstandsmitglieder zu diesem Zeitpunkt wähle, sei diese Regelung frühestens 2025 wirksam. Eine Übergangslösung sollte erarbeitet werden. Der Satz regle jedoch nichts, was gegen eine Zustimmung sprechen würde.

Hartmut Bäumer schlägt vor, die Abstimmung über den Satz zu vertagen. Die Satzungskommission bestehe noch und solle einen Vorschlag erarbeiten, wie die Entzerrung hinzubekommen sei.

Karin Holloch stimmt dem nicht zu. Eine Vertagung würde die Umsetzung weiterer Projekte verzögern. Sie schlägt deshalb vor, ein Meinungsbild über das Staffellungsverfahren innerhalb der Mitgliederversammlung abzufragen.

Meinungsbild über das Staffellungsverfahren der Amtszeiten von Vorstandsmitgliedern.

*Mitglieder: 55, Stimmberechtigt: 88, abgestimmt: 88
Votum: Ja: 74, Nein: 2, Enthaltungen: 12*

Es folgen die getrennten Abstimmungen über § 11 Abs. 2 Satz 1 und § 11 Abs. 2 Satz 2.

Beschlussvorschlag I – § 11 Abs. 2 Satz 1

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagenen Satzungsänderungen gem. § 16 Abs. 3, S. 2 der Satzung.

Sollte das Registergericht oder das Finanzamt wider Erwarten einzelne Punkte der beschlossenen Satzungsänderungen inhaltlich beanstanden, wird der Vorstand ermächtigt, dem durch Vorstandsbeschluss entsprechend Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem Inhalt des gefassten Beschlusses vereinbar ist.

*Mitglieder: 55, Stimmberechtigt: 88, abgestimmt: 88
Votum: Ja: 59, Nein: 22, Enthaltungen: 7*

Der Beschlussvorschlag I zur Satzungsänderung § 11 Abs. 2 Satz 1 erreicht nicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder und ist somit abgelehnt.

Beschlussvorschlag I – § 11 Abs. 2 Satz 2

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagenen Satzungsänderungen gem. § 16 Abs. 3, S. 2 der Satzung.

Sollte das Registergericht oder das Finanzamt wider Erwarten einzelne Punkte der beschlossenen Satzungsänderungen inhaltlich beanstanden, wird der Vorstand ermächtigt, dem durch Vorstandsbeschluss entsprechend Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem Inhalt des gefassten Beschlusses vereinbar ist.

*Mitglieder: 55, Stimmberechtigt: 88, abgestimmt: 88
Votum: Ja: 88, Nein: 0, Enthaltungen: 0*

Der Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung § 11 Abs. 2 Satz 2 erreicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder und ist somit angenommen.

Der Beschlussgegenstand II zu § 11 Abs. 1 wird vom Vorstand zurückgezogen.

Es folgt eine Abstimmung über den Beschlussgegenstand III zur Streichung des aktuellen Paragraphen § 11 Abs. 2.

Beschlussvorschlag III – § 11 Abs. 2

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagenen Satzungsänderungen gem. § 16 Abs. 3, S. 2 der Satzung.

Sollte das Registergericht oder das Finanzamt wider Erwarten einzelne Punkte der beschlossenen Satzungsänderungen inhaltlich beanstanden, wird der Vorstand ermächtigt, dem durch Vorstandsbeschluss entsprechend Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem Inhalt des gefassten Beschlusses vereinbar ist.

Mitglieder: 54, Stimmberechtigt: 87, abgestimmt: 87

Votum: Ja: 86, Nein: 0, Enthaltungen: 1

Der Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung § 11 Abs. 2 erreicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder und ist somit angenommen.

iii. Satzungsänderung zu § 10: Zuständigkeiten des Vorstandes und der Geschäftsführung

Beschlussgegenstand I: In § 10 Abs. 3 werden die Wörter „kann“ und „einstellen“ gestrichen und nach dem Wort „Vorstand“ wird das Wort „bestellt“ eingefügt.

Beschlussvorschlag I – § 10 Abs. 3

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagenen Satzungsänderungen gem. § 16 Abs. 3, S. 2 der Satzung.

Sollte das Registergericht oder das Finanzamt wider Erwarten einzelne Punkte der beschlossenen Satzungsänderungen inhaltlich beanstanden, wird der Vorstand ermächtigt, dem durch Vorstandsbeschluss entsprechend Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem Inhalt des gefassten Beschlusses vereinbar ist.

Mitglieder: 54, Stimmberechtigt: 87, abgestimmt: 87

Votum: Ja: 83, Nein: 0, Enthaltungen: 4

Der Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung § 10 Abs. 3 erreicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder und ist somit angenommen.

Beschlussgegenstand II: Eingefügt wird in § 10 Abs. 3 als neuer Satz 2:

„Aufgabe der Geschäftsführung ist die Umsetzung der inhaltlichen Arbeit des Vereins, wie sie durch die Gremien vorgesehen ist, sowie die Führung der Geschäftsstelle.“

Beschlussvorschlag II – § 10 Abs. 3 Satz 2

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagenen Satzungsänderungen gem. § 16 Abs. 3, S. 2 der Satzung.

Sollte das Registergericht oder das Finanzamt wider Erwarten einzelne Punkte der beschlossenen Satzungsänderungen inhaltlich beanstanden, wird der Vorstand ermächtigt, dem durch Vorstandsbeschluss entsprechend Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem Inhalt des gefassten Beschlusses vereinbar ist.

Mitglieder: 54, Stimmberechtigt: 87, abgestimmt: 87

Votum: Ja: 84, Nein: 0, Enthaltungen: 3

Der Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung § 10 Abs. 3 Satz 2 erreicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder und ist somit angenommen.

Beschlussgegenstand III: In Abs. 4 werden nach dem Wort „Arbeit“ die Worte „und die der Geschäftsführung“ eingefügt, so dass die Neufassung lautet:

(4) Der Vorstand beschließt für seine Arbeit und die der Geschäftsführung eine Geschäftsordnung.

Beschlussvorschlag III – § 10 Abs. 4 Satz 4

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagenen Satzungsänderungen gem. § 16 Abs. 3, S. 2 der Satzung.

Sollte das Registergericht oder das Finanzamt wider Erwarten einzelne Punkte der beschlossenen Satzungsänderungen inhaltlich beanstanden, wird der Vorstand ermächtigt, dem durch Vorstandsbeschluss entsprechend Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem Inhalt des gefassten Beschlusses vereinbar ist.

Mitglieder: 54, Stimmberechtigt: 87, abgestimmt: 87

Votum: Ja: 87, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung § 10 Abs. 4 Satz 4 erreicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder und ist somit angenommen.

iv. Satzungsänderung Compliance und Integrität

Sylvia Schenk stellt den Geschäftsordnungsantrag, über die Satzungsänderungen § 18 Absatz 1, 2 und § 18 Absatz 3 getrennt abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, über die Satzungsänderungen § 18 Absatz 1, 2 und § 18 Absatz 3 getrennt abzustimmen.

Mitglieder: 54, Stimmberechtigt: 87, abgestimmt: 87

Votum: Ja: 84, Nein: 0, Enthaltungen: 3

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

Beschlussgegenstand I:

§ 18 Compliance und Integrität

- (1) Die Mitglieder, Organe und Mitarbeitende handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Zielen, Werten und Regelungen des Vereins.
- (2) Hinweise auf Fehlverhalten und Non-Compliance können über eine Meldestelle (auch anonym) mitgeteilt werden. Hinweisgebende Personen werden geschützt, Hinweise werden vertraulich behandelt. Näheres regelt eine Richtlinie.

Nach einer kurzen Diskussion wird beschlossen, folgende Änderungen im Beschlussgegenstand vorzunehmen:

In § 18 Absatz 1 wird „Regelungen des Vereins“ durch „Grundsatzdokumenten des Vereins“ ersetzt.

In § 18 Absatz 2 wird „Näheres regelt eine Richtlinie“ mit „des Vorstands“ ergänzt.

Der Beschlussgegenstand I lautet demnach:

§ 18 Compliance und Integrität

- (1) Die Mitglieder, Organe und Mitarbeitende handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Zielen, Werten und Grundsatzdokumenten des Vereins.
- (2) Hinweise auf Fehlverhalten und Non-Compliance können über eine Meldestelle (auch anonym) mitgeteilt werden. Hinweisgebende Personen werden geschützt, Hinweise werden vertraulich behandelt. Näheres regelt eine Richtlinie des Vorstands.

Beschlussvorschlag I - § 18 Absatz 1 & 2

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagenen Satzungsänderungen gem. § 16 Abs. 3, S. 2 der Satzung.

Sollte das Registergericht oder das Finanzamt wider Erwarten einzelne Punkte der beschlossenen Satzungsänderungen inhaltlich beanstanden, wird der Vorstand ermächtigt, dem durch Vorstandsbeschluss entsprechend Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem Inhalt des gefassten Beschlusses vereinbar ist.

Mitglieder: 54, Stimmberechtigt: 87, abgestimmt: 87

Votum: Ja: 79, Nein: 8, Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung § 18 Absatz 1 & 2 erreicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder und ist somit angenommen.

Beschlussgegenstand II - §18 Abs. 3

- (3) Bei Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Vorgaben, Ziele, Werte oder Regelungen des Vereins steht eine Integritätskommission allen Mitgliedern und Mitwirkenden des Vereins als Anlaufstelle zur Verfügung. Die Mitgliederversammlung wählt die drei Mitglieder der Integritätskommission für die Dauer von zwei Jahren. Die Integritätskommission gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Näheres zur Zusammensetzung und Tätigkeit der Integritätskommission regelt eine Richtlinie des Vorstands.

Sylvia Schenk mahnt an, dass ein Mitglied bei einem milderem Fehlverhalten nicht sanktioniert werden könne. Wenn die Meldung versickere, sei dies schlimmer als nicht melden zu können.

Karin Holloch erwidert, dass es sich zwar nicht um strafbare Handlungen handele, dennoch um Probleme im Umgang miteinander, die angegangen werden müssten. Die Anforderung, Integrität stärker zu behandeln, sei gewachsen. Sie sehe jedoch den Punkt von Sylvia Schenk und schlägt vor, den ersten Halbsatz zu streichen.

Zudem wird vorgeschlagen, im Satz 4 „eine Richtlinie des Vorstands“ durch „eine Richtlinie der Mitgliederversammlung“ zu ersetzen.

Beschlussgegenstand II - §18 Abs. 3 lautet demnach:

- (3) Eine Integritätskommission steht allen Mitgliedern und Mitwirkenden des Vereins als Anlaufstelle zur Verfügung. Die Mitgliederversammlung wählt die drei Mitglieder der Integritätskommission für die Dauer von zwei Jahren. Die Integritätskommission gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Näheres zur Zusammensetzung und Tätigkeit der Integritätskommission regelt eine Richtlinie der Mitgliederversammlung.

Beschlussvorschlag II - § 18 Absatz 3

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagenen Satzungsänderungen gem. § 16 Abs. 3, S. 2 der Satzung.

Sollte das Registergericht oder das Finanzamt wider Erwarten einzelne Punkte der beschlossenen Satzungsänderungen inhaltlich beanstanden, wird der Vorstand ermächtigt, dem durch Vorstandsbeschluss entsprechend Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem Inhalt des gefassten Beschlusses vereinbar ist.

*Mitglieder: 52, Stimmberechtigt: 85, abgestimmt: 85
Votum: Ja: 80, Nein: 4, Enthaltungen: 1*

Der Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung § 18 Absatz 3 erreicht das Quorum einer Dreiviertelmehrheit hinsichtlich der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder und ist somit angenommen.

f. Antrag aus der Mitgliedschaft

i. Aufforderung der Mitgliederversammlung an Herrn Dr. Martin Weimann, von einer Kandidatur für das Amt des Vorstands von TI abzusehen

Dr. Arthur Waldenberger erläutert seinen Antrag.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung fordert Herrn Dr. Weimann auf, von einer Kandidatur für das Amt des Vorstands von TI abzusehen.

Mitglieder: 52, Stimmberechtigt: 85, abgestimmt: 85

Votum: Ja: 3, Nein: 66, Enthaltungen: 16

Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt.

ii. Bestätigung der am 20.12.2019 gegründeten Arbeitsgruppe „Justiz“ unter der Leitung von Dr. Arthur Waldenberger

Dr. Arthur Waldenberger erläutert seinen Antrag.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung bestätigt die Arbeitsgruppe Justiz unter Leitung von Dr. Arthur Waldenberger.

Mitglieder: 51, Stimmberechtigt: 84, abgestimmt: 84

Votum: Ja: 2, Nein: 73, Enthaltungen: 9

Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt.

iii. Aufforderung an den TI-Vorstand, Auskunft zu erteilen über Verhältnisse bei der angeblichen „Projektgruppe Justiz“ von TI

Dr. Arthur Waldenberger erläutert seinen Antrag.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung fordert den Vorstand auf, Auskunft über Verhältnisse bei der Projektgruppe Justiz zu erteilen.

Mitglieder: 52, Stimmberechtigt: 85, abgestimmt: 85

Votum: Ja: 2, Nein: 69, Enthaltungen: 14

Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt.

9. Wahlen

a. Wahlkommission

Für die Wahlkommission werden Dr. Christian Lantermann, Dr. Sebastian Oelrich und Dr. Angela Reitmaier vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge aus der Mitgliederversammlung für die Übernahme der Wahlleitung.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass Dr. Christian Lantermann, Dr. Sebastian Oelrich und Dr. Angela Reitmaier die Wahlleitung übernehmen.

Mitglieder: 52, Stimmberechtigt: 85, abgestimmt: 85

Votum: Ja: 81, Nein: 0, Enthaltungen: 4

Der Beschlussvorschlag ist angenommen. Die Wahlkommission wählt anschließend Dr. Christian Lantermann zum Vorsitzenden der Wahlkommission.

Dr. Christian Lantermann führt aus, dass Tassilo Schröck seine Kandidatur im Vorfeld zu der Wahl zurückgenommen habe und nunmehr insgesamt 12 Kandidaturen eingereicht worden seien. Auf Nachfrage wurden keine weiteren Kandidaten aus der Mitgliedschaft für die Vorstandswahl vorgeschlagen.

Dr. Christian Lantermann erläutert die Formalitäten der Wahl der Vorstandsmitglieder. Jedes Mitglied habe die Möglichkeit, für den Vorstand zu kandidieren. Die Wahl erfolge geheim. Eine Kumulierung der Stimmen sei ungültig. Ein Kandidat sei gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereine.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung stimmt den Formalitäten der Vorstandswahl zu.

Mitglieder: 52, Stimmberechtigt: 85, abgestimmt: 85

Votum: Ja: 84, Nein: 0, Enthaltungen: 1

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

b. Zwölf Vorstandsmitglieder (Anlage)

Die zwölf Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich vor.

Übersicht der Kandidatinnen und Kandidaten

1. Bause, Margarete
2. Grolig, Sonja
3. Herzog, Alexandra
4. Prof. Dr. Hirte, Heribert
5. Hüttemann, Bernd
6. Kekeritz, Uwe
7. Mohn, Carel Carlowitz
8. Prof. Dr. Reiter, Julius
9. Schmidt, Ingrid
10. Prof. Dr. Stein, Christoph
11. Dr. Weimann, Martin
12. Zubrod, Anna

Der erste Wahlgang wird durchgeführt.

Anzahl der abgegebenen Stimmen: 84

Anzahl der gültigen Stimmen: 81

Anzahl der ungültigen Stimmen: 3

Mindestanzahl der Stimmen für absolute Mehrheit: 41

Herr Dr. Lantermann verkündet das Ergebnis des erstens Wahlgangs:

1. Bause, Margarete: 70 Stimmen
2. Grolig, Sonja: 67 Stimmen
3. Herzog, Alexandra: 65 Stimmen
4. Prof. Dr. Hirte, Heribert: 67 Stimmen
5. Hüttemann, Bernd: 54 Stimmen
6. Keckeritz, Uwe: 53 Stimmen
7. Mohn, Carel Carlowitz: 65 Stimmen
8. Prof. Dr. Reiter, Julius: 61 Stimmen
9. Schmidt, Ingrid: 81 Stimmen
10. Prof. Dr. Stein, Christoph: 66 Stimmen
11. Dr. Weimann, Martin: 11 Stimmen
12. Zubrod, Anna: 68 Stimmen

Nach dem ersten Wahlgang sind alle Kandidatinnen und Kandidaten bis auf Dr. Martin Weimann in den neuen Vorstand gewählt. Dr. Christian Lantermann fragt Dr. Martin Weimann, ob er weiterhin an seiner Kandidatur für den neu zu wählenden Vorstand festhalte. Dr. Weimann erklärt, dass er sich einem zweiten Wahlgang stellen wolle.

Dr. Christian Lantermann stellt sodann die Formalitäten für den zweiten Wahlgang vor.

Bevor der zweite Wahlgang jedoch durchgeführt wird, erklärt Dr. Martin Weimann, seine Kandidatur für den Vorstand nun doch zurückzuziehen und nicht weiter kandidieren zu wollen. Er habe es sich anders überlegt.

Da es keine weiteren Kandidaturen für den Vorstand gibt, erfolgt kein zweiter Wahlgang.

Der Vorstand für die Amtszeit 2022-2025 besteht damit aus 11 Mitgliedern:

1. Bause, Margarete
2. Grolig, Sonja
3. Herzog, Alexandra
4. Prof. Dr. Hirte, Heribert
5. Hüttemann, Bernd
6. Keckeritz, Uwe
7. Mohn, Carel Carlowitz
8. Prof. Dr. Reiter, Julius
9. Schmidt, Ingrid
10. Prof. Dr. Stein, Christoph
11. Zubrod, Anna

Anschließend tagte der neu gewählte Vorstand und wählte aus seiner Mitte in interner Sitzung Alexandra Herzog zur Vorsitzende des Vereins, Margarete Bause und Carel Mohn zu den stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins.

c. Ethikbeauftragter oder drei Mitglieder der Integritätskommission

Zur Besetzung der dreiköpfigen Integritätskommission werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

1. Frau Emel Köse (RG NRW)
2. Herr Guido Hansch (RG NRW)
3. Herr Robert Brockhaus (AG Hinweisgeberschutz)

Sylvia Schenk äußert Bedenken, dass für die dreiköpfige Besetzung lediglich drei Kandidaten vorgeschlagen würden, von denen zwei nicht bekannt seien. Die Qualifikation der Kandidaten für das Amt könne man deshalb auch nicht beurteilen. Nach ihrer Vorstellung sei dies keine Wahl.

Carel Mohn merkt an, dass sich auch bei den Vorstandswahlen nicht mehr Kandidaten als zu vergebenden Posten gefunden hätten, was sogar noch bedauernswerter sei. Auch wenn man die Qualifikation der beiden Mitglieder der RG NRW nicht beurteilen könne und lediglich der Einschätzung von Karin Holloch vertrauen könne, sollten sie mangels anderer Kandidaten das Mandat erhalten.

Dr. Christian Lantermann fragt, ob es weitere Kandidaten für die Integritätskommission gebe.

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Dr. Christian Lantermann fragt, ob eine geheime Wahl gewünscht werde. Das Quorum für das Stattfinden einer Geheimwahl liegt bei einem Zehntel der abgegebenen Stimmen. Silvia Schenk erklärt, dass ihrer Auffassung nach zwingend geheim zu wählen sei. Dies sei in der Geschäftsordnung geregelt. Dr. Christian Lantermann erwidert, dass das Wahlverfahren für die Integritätskommission nicht geregelt sei und damit kein Erfordernis für eine zwingend geheime Wahl bestehe. Aber die Mitgliederversammlung könne hierüber befinden, sofern ein entsprechender Antrag gestellt werde.

Sylvia Schenk stellt den Geschäftsordnungsantrag eine geheime Wahl durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt eine geheime Wahl für die Wahl der Integritätskommission durchzuführen.

Mitglieder: 42, Stimmberechtigt: 71, abgestimmt: 71

Votum: Ja: 7, Nein: 64, Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag erreicht nicht das Quorum von einem Zehntel hinsichtlich der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder und ist somit abgelehnt.

Robert Brockhaus stellt sich vor.

Sylvia Schenk fragt nach, ob Robert Brockhaus, sollte er in die Integritätskommission gewählt werden, aus der AG Hinweisgeberschutz austreten würde. Mitglieder der Integritätskommission sollten ihrer Auffassung nach nicht in einer Arbeitsgruppe tätig sein, um die Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Robert Brockhaus erwidert, dass er nicht in der Leitung der AG Hinweisgeberschutz sei.

Sonja Grolig erinnert daran, dass Mitglieder der Integritätskommission lediglich eine beratende Funktion für den Vorstand bei Konflikten hätten und nicht eigenmächtige Entscheidungen treffen. Ferner gehöre noch zu ihrer Funktion, den Vorstand beim Aufbau der Integritätskommission zu beraten. Bei diesem Aufgabenspektrum sähe sie keine Interessenkonflikte und es sei doch wünschenswert, aktive Mitglieder zu wählen. Die Integritätskommission könne derzeit auch keine Sanktionen verhängen.

Karin Holloch stellt die Mitglieder Emel Köse und Guido Hansch vor, da sie nicht bei der Mitgliederversammlung anwesend sind.

Hartmut Bäumer stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Diskussionen zu beenden und mit den Wahlen fortzufahren.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, mit der Wahl der Integritätskommission fortzufahren.

Mitglieder: 42, Stimmberechtigt: 71, abgestimmt: 71

Votum: Ja: 66, Nein: 3, Enthaltungen: 2

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

Die Wahl der Integritätskommission wird durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, Emel Köse in die Integritätskommission zu wählen.

Mitglieder: 40, Stimmberechtigt: 69, abgestimmt: 69

Votum: Ja: 60, Nein: 5, Enthaltungen: 4

Emel Köse ist in die Integritätskommission gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, Guido Hansch in die Integritätskommission zu wählen.

Mitglieder: 40-, Stimmberechtigt: 69, abgestimmt: 69

Votum: Ja: 59, Nein: 5, Enthaltungen: 5

Guido Hansch ist in die Integritätskommission gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, Robert Brockhaus in die Integritätskommission zu wählen.

Mitglieder: 40, Stimmberechtigt: 69, abgestimmt: 69

Votum: Ja: 60, Nein: 8, Enthaltungen: 1

Robert Brockhaus ist in die Integritätskommission gewählt.

10. Schlusswort der/des neugewählten Vorsitzenden

11. Verschiedenes

Protokollführer

Versammlungsleitung

Versammlungsleitung TOP 7

Mickael Roumegoux Rouvelle
(Referent in der Geschäftsstelle)

Hartmut Bäumer
(Vorsitzender)

Dr. Wolfgang Jäckle
(Mitglied des Führungskreises)